

Vogt oder Vogt, (Ludwig) hat zu den Büchern des Sigonii de antiquo jure civium Romanorum Italiae, Provinciarum & de judiciis, welche im V Bunde von des Sigonii Werken zu Mayland 1736 enthalten sind, zwei Vorreden gemacht. In der ersten handelt er von der wahren Rechtsgelehrsamkeit überhaupt und der rechten Art zu derselben zugelangen: In der andern über die Bücher de jure Italiae untersucht er die Königl. Aristocratische und Democratische Regierungs- Art der Römer, dabey er die Materie de Comitibus insbesondere untersucht, und was den Streit zwischen Sigonio und Gruchio betrifft, wie lex curiata zu erklären sey, dem letztern Beytritt. Leipz. Gel. Zeit. 1736. p. 451.

Vogt, (Matth.) ward zum Pfarr zu Königsee in Thüringen im Jahr 1627 beruffen. Er hatte das Unglück, daß als den 21 Octobris 1647 die Stadt eine Kayserliche Parthey überfiel und den regierenden Bürgermeister Joh. Berckmann erschossen, sich ein Soldat gleichfalls an ihm machte und ihm den Arm entzwey hieb, an welcher Wunde er des folgenden Tages sterben mußte. Olearii Thür. Chron. I Th. p. 251. u. 252.

Vogt, (Mauritius) siehe **Vogt** (Moriz).

Vogt, (Moriz) ein Vater Cistercienser-Ordens, hat im Jahr 1719 zu Prag nachstehendes Werk in Folio drucken lassen: *Conclave thesauri magnæ artis musicae, in quo tractatur præcipue de compositione pura musica theoria, anatomia tonori, musica enharmonica, chromatica, diatonica, mixta, nova, & antiqua: terminorum musicorum nomenclatura: musica authentica, plagali, choralis, figurati, musicae historia, antiquitate, novitate, laude & vituperio: Symphonia, cacophonía, psychophonía proprietate, tropo, stylo, modo, affectu, & defectu, &c.*

Vogt oder Vogten (Moriz) aus Böhmen, Regis Curianus in Graabfeld, und des Cistercienser-Ordens Ploßny Professor, hat das jetztlebende Königreich Böhmen in einer Historischen und Geographischen Beschreibung vorgestellt, nebst einer kurzen Lebens-Beschreibung aller Böhmischn Herzoge und Könige, ingleichen mit vielen Kupfern und einer accuraten Land-Charte gezieret, Franckf. u. Leipzig, 1712 in 4. 18 Bogen, 16½ Bogen Kupfer geschrieben. Es ist diese Beschreibung des Königreichs Böhmen gar kurz gerathen, jedoch darff man sich auf dergleichen Nachricht, indem sie von den Händen eines Landes-Kind kommt, desto eher verlassen. *Deutsche Acta Erudit.* XIII Th. p. 46. u. ff. *Hübners Discurs* von der Geographie p. 79. u. ff.

Vogt oder Voigt, (Nicolaus) lebte zu Ausgang des 14 und Anfang des 15 Jahrhunderts. Er hielt sich zu Zittau auf, und ward im Jahr 1401 Rathsherr daselbst und im Jahr 1413 Bürgermeister. Er starb 1421. *Carpzovs Zittauische Chronick* p. 277.

Vogt, (Nicolaus Detlef) ein Prediger, hat zwey Predigten unter den Titeln:

1. *Feurige und unauslöschliche Gluth der flammenden Jesus-Liebe aus dem Evangelio Estomihit.*

2. *Schnliches Verlangen frommer Christen abzuschneiden,* Hamburg 1722 in 4. her- ausgegeben.

Vogt oder Voigt, (Peter) ward Canonicus der hohen Stiffts-Kirche zu Hamburg im Jahr 1657 und Assessor des Königl. Schwedischen Tribunals zu Wismar; Er war vorher Syndicus des Hamburgischen Hochwürdigten Dom-Capituli. *Beuthners Hamburgischen Staats und Gelehrten-Lexicon* p. 392.

Vogt, (Peter) der Rechten Doctor und Rath der Königl. Canckley zu Schleswig-Holstein-Gluckstadt, aus Nendenburg, hielt seine Inaugural-Disputation de foro ac judice competente causarum feudaliu zu Strasburg 1635 und starb zu Glückstadt den 9 März 1665. *Mollers Cimbricia literata.*

Vogt oder Voigt, (Reinh. Dietr.) aus Danzig gebürtig, studierte auf der Universität Wittenberg im Jahr 1715 die Theologie, nahm darauf die Magister-Würde an; und disputierte daselbst zweymahl 1716. de Hæreticis misera morte extinctis die erste von 6 Bog. unter dem Vorjitz des Hrn. D. Klausings; die andere aber von 2 Bogen als Präses. *Gelehrte Fama* in 53 und 54 Theil p. 461. u. ff.

Vogt oder Voigt, (Salom.) aus Dresden gebürtig, war den 8 Jun. 1689 gebohren; ward Pfarr zu Groß-Walthersdorff, unter das Amt Augustsburg gehörig. *Jeccanders Geistl. Ministerium* in Sachsen p. 53.

Vogt (Amte-) ist nichts anders, als ein sonst so genannter *Ammann*, siehe dieses Wort, im I Bunde, p. 1814 und *Amte*, eb. p. 1812.

Vogt, (Armen-) oder *Bettel-Vogt*, siehe *Vogt*, (*Bettel*-).

Vogt, (ein auswärtiger) Lat. *Præfectus extraneus*, ist, wenn solcher in einer Stadt dem Rathe fürstehet, das gewisse Kennzeichen einer Municipal- oder Land-Stadt, wie besonders an denen Exempeln einer und der anderen Reichs-Stadt, welche bey Menschen Gedenden um ihre unmittelbare Reichs-Standshafft gekommen, klärl. lich zu ersehen ist. *Gründl. Zist. Bericht* von denen Alten Reichs-Vogteyen P. II. p. 32.

Vogt, (belehnter) oder *belehnte Voigtee*, Lat. *Advocatus*, oder *Præfecti investiti*, heißen diejenigen, welche mit dem Vogten Amte oder Vogtey-Lehen von einem Oberrn beliehen worden. Und also wird bisweilen in den Sächsischen Rechten der Burggraf zu Magdeburg der *belehnte Vogt* genennet, darum, daß er in der Stadt das höchste Richter-Amte, das des Kayfers ist, verweset. *Wehner*.

Vogt, (Berg-) siehe *Berg-Voigt*, im III Bunde, p. 1294.

Vogt, (*Bettel*-) oder *Armen-Vogt*, Lat. *Corycaus Pauperum*, heißt in wohlbestellten Republicken eine Person, welche von der Obrigkeit eines jeden Ortes verordnet ist, auf die unbefugten Strassen-Bettler Acht zu haben, und dem daher entstehenden Unwesen zu steuern.

Vogt, (*Bischöflicher* oder *Stifftlicher*) Lat. *Advocatus*, oder *Præfectus Episcopatus*, heißt ein